I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GF 350 m²

Geschoßfläche Höchstgrenze (s. Text)

II (E+D)

Grundflächenzahl (GRZ) Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze Erdgeschoß + Dachgeschoß

3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Satteldach

38-48°

Dachneigung (Unter- und Obergrenze)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Landwirtschaftlicher Erschließungsweg

Straßenbegrenzungslinie

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 15, BauGB)

Offentliche Grünfläche

Private Grünfläche

Baum Neupflanzung

Baum zu erhalten

Heckenbestand zu erhalten

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Fläche für Garagen und Nebenanlagen

Garagen

Bestehende Grundstücksgrenze

-X 0 X

Geplante Grundstücksgrenze

Aufzuhebende Grundstücksgrenze

offener Graben

Flurstücksnummer

Bestehende Bebauung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

0000

7. NUTZUNGSSCHABLONE

Zahl der Vollgeschoße Baugebiet Grundflächenzahl Geschoßfläche maximal Dachform Bauweise Dachneigung

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ALS ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a. d. Aisch hat am 27.01.1992 beschlossen, für das Gebiet Zentbechhofen "Nördlich der Greuther Straße"einen Bebauungsplan

im Sinne des § 30 Abs. 1 u. 2 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 31:01.1992 ortsüblich bekapntgemacht).



Höchstadt den 1. Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .05.03.1992. wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .03.04.... bis .12.05.1992 offentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 27.03.1992. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist am 27.03.0393 ortsüblich bekannt gemacht worden.



1. Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a. d. Aisch hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, sowie die Stellung-nahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis ist in die Planung eingearbeitet worden.

Der überarbeitete Entwurf mit Begründung wurde in der Fassung vom 09.06.1992 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 23.06.1992. gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Höchstadt den Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.06.1932, bestehend aus Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.07. bis 14.08.1932 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist am . 27.06.1992 ... ortsüblich bekannt gemacht



Höchstadt den 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN ZENTBECHHOFEN

"NORDLICH DER GREUTHER STRASSE"

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a. d. Aisch hat am13.10.1997.....den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom .22.09.1997....als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß des Stadtrats

vom ... 13. 10. 1997 gebilligt ...

Höchstadt den 14.12 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben Nr. 100 - 610 vom 20.10.1937 dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt angezeigt.

Das Landratsamt hat mit dem Schreiben Nr. 41 610 (4 vom 04.11.139) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht

Der Bebauungsplan wurde am 14.11.1932 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchstadt für jedermann einsehbar, auf Vertangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.



Höchstadt den 1. Bürgermeister

ENTWURF

M 1:1000

STAND: 22.09.97

ARCHITEKT DIPL. ING. (FH) E.O. WEBER GLEIWITZER STR. 2, 91315 HÖCHSTADT TEL. 09193/8979 FAX 09193/37₀7

